

Weitere Informationen, Formulare und aktuelle Konditionen finden Sie auf www.fischer-teamplan.de/service/foerderung. Nutzen Sie Ihre Fördermöglichkeiten - wir beraten Sie gern.

Ressourceneffiziente Abwasserbeseitigung NRW II (Stand Mai 2017)



Förderbereich	1: Industrielle Abwasserbeseitigung	2.1: Gutachten zu Energiesparmaßnahmen	2.2: Energiesparmaßnahmen und Ressourceneffizienz	3: Reduzierung Stoffeinträge aus Abwasserbehandlungsanlagen	4.1: Misch- und Niederschlagswasseranlagen	4.2: Bodenfilteranlagen
Gegenstand	Vermeidung / Verringerung von Abwasser durch Mehrfachnutzung und Kreislaufführung, Hygienisierung (Legionellen), Reduzierung von Schadstofffrachten (Mikroschadstoffe)	Gutachten zu Energiesparmaßnahmen gemäß DWA-A 216 bzw. Energiehandbuch NRW 2.0 „Energie in Abwasseranlagen“	Blockheizkraftwerk, Abwasserwärmenutzung, Nutzung von Bewegungsenergie, Faulgaserverzögerung und -verstromung (Mikroturbinen), Brennstoffzellen, Austausch Belüftungssystem, Phosphorrecycling	Machbarkeitsstudien zur Entfernung von Mikroschadstoffen einschl. Gesamtoptimierung, Maßnahmen zur Reduzierung von Schadstofffrachten (Mikroschadstoffe), Hygienisierung (Legionellen)	Regenwasserbehandlung (RÜB, RKB, SK und nachgewiesene gleichwertige Anlagen) sowie Rückhaltung vor Einleitung	Bodenfilteranlagen einschließlich UV-Behandlung / Ozonierung des Filterablaufs
Zuwendungsempfänger	Industrie- und Gewerbebetriebe in Erfüllung der Abwasserbeseitigungspflicht	Abwasserbeseitigungspflichtige und beauftragte juristische Personen des öffentlichen Rechts	Abwasserbeseitigungspflichtige und beauftragte juristische Personen des öffentlichen Rechts	Abwasserbeseitigungspflichtige und beauftragte juristische Personen des öffentlichen Rechts	Abwasserbeseitigungspflichtige und beauftragte juristische Personen des öffentlichen Rechts	Abwasserbeseitigungspflichtige und beauftragte juristische Personen des öffentlichen Rechts
Zuwendung	Zuschuss bis 30% für Vermeidung / Verringerung, bis 50% für Hygienisierung und Schadstoffreduzierung	Zuschuss bis 50%	Zuschuss bis 30%, für Belüftungssystem und für Phosphorrecycling bis 50%	Zuschuss Machbarkeitsstudien nur 2017-19 bis 80%, Schadstofffrachten 2017-19 70%, danach 50%, Hygienisierung 50%	Plafondarlehen bis 50% der Kosten (siehe www.nrwbank.de)	Zuschuss bis 50%, Maßnahmen an Lachszielartengewässern gemäß Bewirtschaftungsplan 2016 - 2021 bis 60%
Bemessungsgrundlage	Bauwerks- bzw. Anlagenkosten ohne Grunderwerb	Kosten des Gutachtens	Bauwerks- bzw. Anlagenkosten ohne Grunderwerb	Kosten Machbarkeitsstudie bzw. Kosten Aus-/Umrüstung mit fortschrittlichen Reinigungsverfahren inkl. Zusatzausrüstung	Bauwerkskosten für Errichtung, Erweiterung und Umbau ohne Grunderwerb	Bauwerkskosten im Bereich zwischen RÜB (RKB) und Einleitung (RRB) inkl. Grunderwerb von Fremden
Voraussetzungen	<ul style="list-style-type: none"> Berücksichtigung der Ziele des Klimaschutzes De-minimis-Erklärung 	<ul style="list-style-type: none"> Gutachterliche Untersuchung durch externe Dritte Verpflichtung zur Umsetzung der ermittelten Sofortmaßnahmen Wiederholungsuntersuchung: begründeter Anlass und Nachweis Umsetzungsgrad > Sofortmaßnahmen 	<ul style="list-style-type: none"> gültiges ABK Maßnahme aus Gutachten gemäß 2.1 (außer Phosphorrecycling) keine Verschlechterung der Abwasserbeseitigung Austausch Belüftungssystem: nur in Zusammenhang mit 4. Reinigungsstufe Phosphorrecycling: Nachweis der zulässigen Verwertung 	<ul style="list-style-type: none"> gültiges ABK Berücksichtigung der Ziele des Klimaschutzes Machbarkeitsstudie: Aufstellung durch externen Dritten 	<ul style="list-style-type: none"> gültiges ABK für RÜB, RKB, SK: Wasserstandsmessung gemäß SÜwVO Abw gleichwertige Anlagen: Sicherstellung der Reinigungsleistung durch geeignete Selbstüberwachung 	<ul style="list-style-type: none"> Einhaltung Anforderungen Misch-/Trennerlass Wasserstandsmessung gemäß SÜwVO Abw Bemessung und Betrieb nach Retentionsbodenfilter-Handbuch 2015 NRW gültiges ABK
Frist	3 Jahre nach Bewilligung	2 Jahre nach Bewilligung	3 Jahre nach Bewilligung	3 Jahre n. B. (Studien: 1 Jahr)	3 Jahre nach Bewilligung	3 Jahre nach Bewilligung

Zuschüsse
1, 2.1, 2.2, 3,
4.2, 4.3, 5.3

Verfahren

Darlehen
4.1 und 5.1



Ressourceneffiziente Abwasserbeseitigung NRW II (Stand Mai 2017)

Förderbereich	4.3: Technische Anlagen Niederschlagswasserbehandlung	5.1: Fremdwasser - öffentliche Kanalsanierung	5.2: Fremdwasser - private Kanalsanierung	5.3: Sanierung auf kommunalen oder privaten Liegenschaften	5.4: Sanierung privater Hausanschlüsse	6: Forschungs- und Entwicklungsprojekte
Gegenstand	a) RKB mit Oberflächenbeschickung ≤ 4 m/h b) Lamellenabscheider mit Oberflächenbeschickung ≤ 2 m/h c) technische Filtration mit Reinigungsleistung ≥ 80 %	Sanierung der öffentlichen Kanalisation zur Fremdwasser- vermindering bei erhöhtem Fremdwasseranfall	Ganzheitliche Sanierung im Zusammenhang mit der Elimination von Fremdwasser von privaten Abwasseranlagen mit Anschluss an Schmutz- oder Mischwassersystem	Sanierung der Abwasseranlagen auf a) kommunalen oder b) privaten Liegenschaften mit Anschluss an Schmutz- oder Mischwassersystem, die nicht Bestandteil der öffentlichen Abwasseranlage sind	Sanierung privater Abwasseranlagen mit Anschluss an Schmutz- bzw. Mischwassersystem oder zugelassene KKA	Weiterentwicklung des Standes der Technik der Abwasserbeseitigung in NRW, insbesondere Nachhaltigkeit, Ressourcenschutz, Weiterentwicklung der Abwassertechnik, Erhalt Infrastruktur, Qualitätssicherung
Zuwendungs- empfänger	Abwasserbeseitigungspflichtige und beauftragte juristische Personen des öffentlichen Rechts	Abwasserbeseitigungspflichtige und beauftragte juristische Personen des öffentlichen Rechts	Abwasserbeseitigungspflichtige und Beauftragte → Weiterleitung an Eigentümer privater Abwasseranlagen	Gemeinden, Verbände und kommunale Einrichtungen als Eigentümer der Liegenschaft	Hauseigentümer	Forschungseinrichtungen mit nicht wirtschaftlicher Tätigkeit, ggf. Kooperation mit Ingenieurbüros und / oder Gewerbebetrieben
Zuwendung	Zuschuss bis 30 % für a) und 40 % für b) und c)	Plafondarlehen bis 50% der Kosten (siehe www.nrwbank.de)	Zuschuss bis 30%, max. 200 €/m Leitungslänge, Zuwendung > 500 €, bei Betrieben max. 200.000 € in drei Jahren	Zuschuss bis 50%, Zuwendung für a) > 25.000 € je Antrag bzw. Sammelantrag, für b) > 2.000 €	Darlehen der NRWBank von 2.500 bis 25.000 € bis 100 % im Hausbankverfahren mit Zinsverbilligung von 2 %-Punkten, Betriebe max. 200.000 € in 3 Jahren	Zuschuss bis 80 %, nicht staatliche Institute ohne Grundförderung bis 100 %, bei Unternehmen max. 200.000 € in drei Jahren
Bemessungs- grundlage	Bauwerks- und Anlagenkosten ohne Grunderwerb, nicht bei anschließender Versicherung	Sanierungskosten, ohne Zustands- und Funktionsprüfung vorab	Sanierungskosten, auch Umstellung auf Trennsystem, ohne Zustands- und Funktionsprüfung vorab	Sanierungskosten, auch Umstellung auf Trennsystem, ohne Zustands- und Funktionsprüfung vorab	Sanierungskosten, ohne Zustands- und Funktionsprüfung vorab	Ausgaben für Personal, Instrumente / Ausrüstungen, Versuchsanlagen, Fremdleistungen, Koordination, Gemeinausgaben
Voraus- setzungen	<ul style="list-style-type: none"> • gültiges ABK • Wasserstandsmessung gemäß SüwVO Abw für a) und b) • Selbstüberwachungsmaßnahmen zum Nachweis der dauerhaften Reinigungsleistung für c) 	<ul style="list-style-type: none"> • Untersuchung gemäß SüwVO Abw für gesamtes Kanalisationsnetz nachgewiesen • Fremdwasseranteil im Sanierungsgebiet > 50 % • gültiges ABK • Berücksichtigung der Klimaschutzziele 	<ul style="list-style-type: none"> • öffentliche Kanalisation nach SüwVO Abw untersucht inkl. Schadensbewertung • Fremdwasseranteil im Sanierungsgebiet > 50 % • Inspektion aller Hausanschlüsse im FW-Schwerpunktgebiet per Satzung veranlasst • mit Bezirksregierung abgestimmtes Fremdwassersanierungskonzept • De-minimis-Erklärung • nur ein Sammelantrag je Gebiet 	<ul style="list-style-type: none"> a) kommunale Liegenschaften: <ul style="list-style-type: none"> • Untersuchung gemäß SüwVO Abw für gesamtes Kanalnetz • gültiges ABK • keine wohnwirtschaftlichen Objekte b) private Liegenschaften: <ul style="list-style-type: none"> • Sanierungsbedürftigkeit von Kommune festgestellt • Leistungsbezieher nach Kap. 3/4 SGB XII oder ALG II • selbstbewohntes, angemessenes Hausgrundstück 	<ul style="list-style-type: none"> • Sanierung ist nach Ergebnis der Zustands- und Funktionsprüfung erforderlich • überwiegend eigene wohnwirtschaftliche Nutzung in NRW • keine Sanierung von Behelfsentwässerungsanlagen 	<ul style="list-style-type: none"> • nicht wirtschaftliche Tätigkeit • Abführung der Einnahmen einer wirtschaftlichen Ergebnisverwertung für 10 Jahre an das Land NRW • Kooperationsvertrag (bei Kooperationsprojekten), u. a. Regelung der Wissens- und Ergebnisverwertung
Frist	2 Jahre nach Bewilligung	3 Jahre nach Bewilligung	2 ½ Jahre nach Bewilligung	(private: 2 ½ Jahre)	3 Monate nach Bewilligung	—

